



Infobrief aus Straßburg 22. - 26. Oktober 2012

Stärkung der EU-Passagierrechte in Europa

Am vergangenen Dienstag sprach sich das Europäische Parlament in Straßburg mit breiter Mehrheit für eine verkehrsträgerübergreifende Stärkung der Passagierrechte innerhalb der EU aus. Demnach sollen EU-einheitliche Regeln der Unternehmenshaftung aufgestellt werden, wonach jeder Reisende innerhalb der gesamten EU Schäden, etwa Verspätungen oder Gepäckverlust, an extra dafür vorgesehenen Informationsstellen geltend machen kann. Hierzu soll an sämtlichen Bahnhöfen, Häfen und Flughäfen, ein einheitliches, in allen EU-Amtsprachen verfügbares Beschwerdeformular vorliegen. Ich begrüße, dass diese Haftungsansprüche dann unkompliziert in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten, so dass Passagiere sich nicht den Kopf zerbrechen müssen, an welchen nationalen Haftungsregeln sie sich zu orientieren haben, wenn sie zum



Beispiel einen Flug von Frankfurt nach London, bei einer französischen Fluggesellschaft gebucht haben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Elisabeth Jeggle MdEP

Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Anschrift

Europäisches Parlament
Rue Wiertz – ASP 10E 209
B-1047 Brüssel

Tel. 0032 - 2 - 284 5351

Fax 0032 - 2 - 284 9351

elisabeth.jeggle@europarl.europa.eu

Anschrift Europabüro

Elisabeth Jeggle
Bahnhofstr. 8
D-88250 Weingarten

Tel. 0751 - 560 92 530

Fax 0751 - 560 92 550

kontakt@euroeggle.de

Roter Faden in der EU Außen- und Entwicklungspolitik nötig

Am gestrigen Donnerstag stimmte das Parlament in Straßburg über den Bericht zur "Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung" ab. Ziel der modernen europäischen Entwicklungspolitik ist eine tief greifende Partnerschaft mit Entwicklungsländern, die weiter reicht als bloße finanzielle oder materielle Unterstützung. Dazu gehört auch die Setzung zeitlich definierter Zielvorgaben, um Erfolge messbar zu machen.

Als Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten setze ich mich seit Jahren für eine bessere Vernetzung und Koordinierung der EU-Entwicklungszusammenarbeit mit verwandten Bereichen, wie der Handels- und Agrarpolitik, ein. Nur so ist eine effiziente und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit möglich. Die europäische Ernährungshilfe muss des Weiteren eine Abhängigkeit der Entwicklungsländer von Hilfsmaßnahmen vermeiden und auf lokale Erzeugung in den betreffenden Ländern abzielen. Ein ernsthaftes Problem stellen auch Spekulationen an den Agrarbörsen dar, denn schwankende Lebensmittelpreise bedrohen die globale Ernährungssicherheit massiv. Nur wenn in einem Land Demokratie und Ernährungssicherheit gegeben sind, ist politische Stabilität gewährleistet. Die europäische Außenpolitik muss daher auch weiterhin Beihilfe zum Demokratisierungsprozess leisten und den Aufbau lokaler Nahrungsmittelversorgung fördern. Unter diesem [Link](#) finden Sie zusätzliche Informationen.



Finanzmarktrichtlinie: Spekulation zügeln, Anlegerschutz stärken!

Mit der am heutigen Freitag im Parlament mit großer Mehrheit verabschiedeten Finanzmarktrichtlinie MiFID-II sollen Spekulationen an den europäischen Finanzmärkten von nun an der Vergangenheit angehören. Vor allem mit Blick auf ungezügelte Spekulation mit Rohstoffen bin ich davon überzeugt, dass wir mehr Transparenz beim Anlegerschutz sowie beim Hochfrequenzhandel brauchen. Zunächst einmal stellt die neue Regelung eine gute Nachricht für Kleinanleger dar, denn Bankberater sind von nun an verpflichtet, ihre Kunden vor Abschluss des Geschäfts über sämtliche Risiken eines Finanzprodukts zu informieren.



Dem bislang nicht regulierten Hochfrequenzhandel, womit in Bruchteilen von Sekunden die Preise künstlich hochgetrieben werden können, sollen für so genannte Orders (Aufträge für Aktienkäufe) Mindesthaltefristen von 500 ms und bei Nichtbeachtung Strafzahlungen zugrunde gelegt werden.

Vor allem der Spekulation mit Nahrungsmitteln soll Einhalt geboten werden, was mit so genannten Positionslimits erreicht werden soll. Positionslimits stellen eine Obergrenze für die von einem einzelnen Investor gehaltene Anzahl von Kontrakten oder Positionen dar. Konkret soll die dominante Marktmacht eines Investors vermieden werden, damit er bei Abstoßen seiner Anteile kein Zusammenbrechen des Marktes bewirken kann. Diese Limits gelten aber nicht für Wirtschaftssubjekte, die ein reales Interesse an der Ware haben, wie etwa ein Autohersteller, der für sein Geschäft Stahl benötigt und somit ein Interesse daran hat, den Stahlpreis über Termingeschäfte abzusichern.

Für mich bedeutet diese Richtlinie einen weiteren Schritt in Richtung krisensichere Finanzmärkte, mit klaren Spielregeln für Finanzakteure sowie besserem Risikoschutz für Kleinanleger. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



mit herzlichen Grüßen
Elisabeth Jeggle

Elisabeth Jeggle,
Mitglied des Europäischen Parlaments